

Landeselternbeirat
für Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Heike Franzen, Vorm Südertor 11, 24848 Kropp, Tel.: 04624/3179, Fax: 04624/1783, Email: r-h-franzen@foni.net,
Internet: www.elternvertretung-sh.de

An
Den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3239

Kropp, 5. April 2003

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Sehr geehrter Herr Dr. von Hielmcrone,

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und nehmen zum oben genannten Antrag Stellung.

Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Gesetzentwurf führt zur Aufweichung der Schuleinzugsbereiche für alle Schularten, das wird vom Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt, wenn für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer wohnortnahen Beschulung sichergestellt ist.

Bereits 1997 haben wir uns, im Rahmen der Anhörungsphase der neuen Schulgesetzes, für die Auflösung der Schuleinzugsbereiche ausgesprochen. Mit der Einführung von Schulprogrammen, die für alle an Schule Beteiligten verbindlich sind, kann nur die logische Konsequenz verbunden sein, dass sich Eltern frei für die Schule entscheiden können, deren Schulprogramm ihren Vorstellungen von Bildung und Erziehung entspricht. Es ist im Übrigen nicht einsehbar, warum sich bereits jetzt Eltern von Gymnasiastinnen/Gymnasiasten und Gesamtschülerinnen/Gesamtschülern frei für eine Schule dieser Schulart entscheiden können, während das für Eltern von Schülerinnen und Schülern der anderen Schularten nicht möglich ist.

Da die Aufnahmekapazität der Schule sowie der Wohnort des Schülers zu berücksichtigen sind, ist eine völlige Aufhebung der Schuleinzugsgebiete nicht zu befürchten, eine wünschenswerte bessere Verteilung der Schüler auf die Schulen könnte sich daraus ergeben.

Insbesondere Eltern von Grundschulkindern werden sich auch weiterhin für eine wohnortnahe Schule entscheiden, um weite Schulwege zu vermeiden und geschlossene Freundschaften der Kinder zu erhalten.

Sicherlich wird die Auflösung der Schuleinzugsbereiche auch zu einem gesunden Wettbewerb unter den Schulen beitragen, der unter anderem auch zur Steigerung von Qualität von Schule führen wird.

Die Entscheidung der Eltern für eine Schule ist von verschiedenen Faktoren abhängig, neben der Unterrichtsversorgung, dem Schulprogramm und der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus spielt hier auch die Ausstattung der Schulen,

insbesondere der Fachräume, eine große Rolle. Viele Schulträger haben in den letzten Jahren Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien besser ausgestattet als Hauptschulen, Grundschulen und Sonderschulen. Fördervereine haben teilweise die Defizite aufgefangen, dennoch ist die Ausstattung einzelner Klassen bzw. Schulen dieser Schularten von dem jeweiligen sozialen Stand der Eltern abhängig. Hier werden Schulen und Schulträger aufgefordert sein, sich der Situation zu stellen und in Zusammenarbeit mit allen an Schulen beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Erfahrungen in einigen kreisfreien Städten, wie beispielsweise in Kiel, in denen der vorliegende Gesetzentwurf bereits Praxis ist, zeigen, dass es nicht zu den befürchteten Abwanderungen von vermeintlich „schlechten Schulen“ zu den vermeintlich „guten Schulen“ kommt. Die Auseinandersetzung mit der Qualität der eigenen Schule ist indessen erfreulicherweise mehr in den Vordergrund gerückt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Franzen